

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/024
Datum der Freigabe: 10.02.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	10.02.2023
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Hauke Lassen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Amt Kappeln Land	04.05.2023	öffentlich
Amts-ausschuss	04.05.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2022

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Kappeln-Land hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 91 Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Amtsvorsteher legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Amtsausschuss beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht des Amtes Kappelnd-Land in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht des Amtes Kappelnd-Land in der vorliegenden Fassung.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 31.183,70 € wird die Summe von 13.200,36 gegen den vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht und dieser ist somit ausgeglichen. Die Restsumme in Höhe von 17.983,34 € wird in die Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

1. Bilanz 2022, Amt Kappelnd-Land
2. Anhang 2022, Amt Kappelnd-Land
3. Anlagenspiegel 2022 Amt Kappelnd-Land
4. Ergebnis-u. Finanzrechnung 2022 Amt Kappelnd-Land
- 5.1. Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2022 Amt Kappelnd-Land
- 5.2. Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2022 Amt Kappelnd-Land, Produkt 61200
6. Lagebericht 2022 Amt Kappelnd-Land
7. Schlussbericht 2022 Amt Kappelnd-Land